

HEIKKI SOLIN, *Die stadtrömischen Sklavennamen: Ein Namenbuch*. Forschungen zur antiken Sklaverei, Beihefte Band 2. Franz Steiner Verlag, Stuttgart 1996. I. Teil XXIV Seiten; II. Teil XVI Seiten; III. Teil XVI Seiten; I.–III. Teil 727 Seiten.

Die stadtrömischen Sklavennamen sind ein faszinierendes Thema. Art und Vielzahl erscheinen fast unerschöpflich, der Bedeutungsgehalt der Namen deckt auch die entlegensten Möglichkeiten ab: Die Bandbreite reicht von Praenomina als Sklavennamen, Sklavennamen aus Gentilicia, über solche nach historischen Persönlichkeiten oder aus geographischen Namen, bis zu Namen, die auf das körperliche oder geistige Wesen der Menschen Bezug nehmen oder zu solchen, die Wunschvorstellungen ausdrücken. Was stellte man sich aber wohl unter *Opacus* vor, warum nannte man seinen Sklaven *Porrus*, *Calamus*, *Civitas*, *Condicio*, *Studium* oder *Adiecta*? Und war der Name *Liber* für einen Sklaven nicht purer Hohn? Auch den beim Verf. (S. 129) unter der Überschrift „Politische und soziale Herkunft“: „Freie Bürger“ angeführten Namen *Ingenuus* wird man nicht unbedingt für einen geeigneten Sklavennamen halten. Wußte man, daß *Ligidinus* vom griechischen Wort für „Mörser“ abgeleitet war, *Plymus* „Waschbottich“ bedeutete oder *Thymele* einen „Feuerplatz“ bezeichnete?

Nach dem gemeinsam mit Olli Salomies 1988 herausgegebenen „Repertorium nominum gentilium et cognominum Latinorum“ hat der sicher profundeste Kenner des römischen Namenswesens, Heikki Solin, 1996 mit den „Stadtrömischen Sklavennamen“ wieder ein wichtiges Hilfsmittel für die Forschung vorgelegt. Für 1998 ist die zweite Auflage seines Namenbuches „Die griechischen Personennamen in Rom“ angekündigt. Das Namenbuch ist eine Materialsammlung und zugleich eine kritische Edition der römischen Sklavennamen und eigentlich ein Nebenprodukt zu der noch in Arbeit befindlichen historisch-kritischen Analyse der römischen Sklavennamen des Verf., die, ebenso wie das vorliegende Werk, in der Reihe der von Heinz Belten herausgegebenen Forschungen zur antiken Sklaverei erscheinen werden.

Aus Rom sind rund 26 300 Sklavennamen bekannt, wohl mehr als aus dem gesamten römischen Imperium zusammengenommen. Das die Sklaven betreffende Namensmaterial war, wie auch das der Freien, entweder lateinisch, griechisch oder barbarisch, wobei „barbarisch“ alles umfaßt, was weder lateinisch noch griechisch ist, also semitisch, iranisch, kleinasiatisch, thrakisch, afrikanisch, illyrisch, keltisch, germanisch oder iberisch. Jeder der drei Gruppen ist ein Band gewidmet, wobei schon der Umfang der drei Bände auch die mengenmäßige Verteilung der Sklavennamen auf die drei Gruppen illustriert: Umfassen die lateinischen Namen 184 Seiten, so die griechischen 420 Seiten und die barbarischen ganze 35 Seiten. Völkerschaften, die nach Auskunft antiker Quellen und nach Meinung der Forschung ganz wesentlich zum Zustrom neuer Sklaven beigetragen haben, haben sich im Namenmaterial kaum niedergeschlagen. Finden sich noch zwölf afrikanische Namen (jeweils nur einmal belegt), so ist es nur ein einziger germanischer Name (ebenfalls mit einem Beleg). Die keltischen Namen sind mit 20 Beispielen und die iberischen mit nur einem vertreten. Aber vielleicht verkaufte man Sklaven aus einigen Gebieten eben nicht nach Rom, sondern schickte sie nach Italien auf die Landgüter. Zudem scheinen sich die einzelnen Herkunftsgebiete ganz unterschiedlich auf die Namengebung ausgewirkt zu haben: Der Verf. hat an anderer Stelle (Die Namen der orientalischen Sklaven in Rom. In: *L'onomastique latine*. Coll. Internat. C.N.R.S. [1977] 205–220) nachgewiesen, daß Träger orientalischer Namen auch ausschließlich orientalischer Herkunft waren und mit dem Abnehmen der Kaufsklaverei im 1. Jh. n. Chr. auch die orientalischen Namen stark zurückgingen. Orientalische Namen waren offenbar nicht à la mode und nachahmenswert, wie dies die griechischen durchaus gewesen sind, deren sich die Römer besonders gern bedienten, ohne damit irgendwelche Assoziationen mit griechischer Herkunft zu verbinden (vgl. auch VERF., Beiträge zur Kenntnis der griechischen Personennamen in Rom 1 [1971] 121–159). Obwohl die griechischen Sklavennamen in der Überzahl sind (auf die erhaltenen Belege bezogen), so darf dies nicht darüber hinwegtäuschen, daß mit der Abnahme der Griechischkenntnisse im Westen, aber auch dem zunehmenden Verwischen der Grenzen zwischen der Namengebung der Sklaven und der der Freien, die griechischen Sklavennamen seit dem 3. Jh. an Beliebtheit verlieren (vgl. VERF., Die innere Chronologie des römischen Cognomens. In: *L'onomastique latine*. Coll. Internat. C.N.R.S. [1977] 103–146, besonders

142–144). Das Christentum, für das der juristische Status einer Person eher irrelevant war, mag ein übriges zu dieser Entwicklung beigetragen haben.

Der Verf. ist in dem zitierten grundlegenden Aufsatz über die Namen der orientalischen Sklaven in Rom auch den Beziehungen zwischen den verschiedenen Phasen des Sklavenverkaufs nach Rom und der Namengebung der Sklaven und besonders der Bedeutung der sozialen Unterschiede bei der Namengebung der Sklaven nachgegangen: Wir kennen nur die Namen einer gewissen „Oberschicht“ der Sklaven, die es sich erlauben konnte, einen Grabstein zu finanzieren oder denen ein Mitsklave oder ihr Herr einen Stein setzte. Über die Onomastik des namenlosen Heeres der Sklaven der Unterschicht, der Sklaven in der Landwirtschaft oder in den Bergwerken wissen wir nichts.

Das vom Verf. zusammengestellte Material umfaßt Einzelnamen von Sklaven oder Cognomina von Freigelassenen einschließlich des zweiten Cognomens (z. B. *C. Orvius Valens Venerandus*, CIL VI 23 584), nicht aber Supernomina, Agnomina und Signa, die bei I. KAJANTO, Supernomina. A Study in Latin Epigraphy (1966) zusammengestellt sind. Zeitlich reicht das Namenbuch vom Beginn der epigraphischen Überlieferung, also praktisch vom 1. Jh. v. Chr., bis ins 5. Jh. n. Chr., wobei die Masse der Belege aus dem 1. und 2. Jh. stammt. Nicht aufgenommen wurden Personen, die erkennbar nicht zur ständigen Bevölkerung Roms gehörten, wie die auf den Amphoren vom Monte Testaccio genannten, wohl aber die Namen auf Instrumentum domesticum und die auf Stempeln arretinischer Terra Sigillata. Warum gerade letztere aufgenommen wurden, bleibt unerfindlich, kann man doch davon ausgehen, daß auch diese Namen nicht Personen bezeichnen, die zur ständigen Bevölkerung der Stadt Rom gehörten, sondern den Produktionsstätten in Arezzo und anderswo zuzuordnen sind.

Die lateinischen und griechischen Namen sind nach einer „lange durchdachten auf semantischer Grundlage beruhenden Systematik“ (S. XXI) angeordnet, über die ein Inhaltsverzeichnis Zugriff gewährt. So sind die lateinischen Namen 20 Gruppen, die griechischen einer Gruppe der Vollnamen und 22 semantisch zusammengehörigen Gruppen zugeordnet. Diese weisen oft wiederum Unterteilungen auf (z. B. ist bei den griechischen Namen die Gruppe „Sklavennamen nach historischen Persönlichkeiten“ unterteilt in: „1. Politische Persönlichkeiten, a) Athener, b) Spartaner, c) Makedonen und Herrscher der hellenistischen Welt“ usw.). Unter der gliedernden Überschrift erscheinen dann die Lemmata fettgedruckt, unter jedem sind die Belege chronologisch geordnet einzeln aufgeführt, und zwar, was sehr hilfreich ist, im Kontext der vollständigen Namenformen, einschließlich der Angabe der *condicio*, der Dienst- und Heimatangaben. Am Schluß des Lemmas wird die Gesamtzahl der Belege angegeben. Die Anordnung der Lemmata unter einer Gruppenüberschrift ist meist alphabetisch, jedoch wird des öfteren von diesem Prinzip abgegangen. So sind in Band 1 (S. 23 ff.) die Sklavennamen aus der Götterwelt und der mythologischen Welt wohl nach der Bedeutung der Götter im römischen Pantheon aufgelistet (Jupiter, Minerva, Apollo, Mars, Vesta, Saturn, Ceres, Neptun, Silvanus, Venus, Amor, Hercules), die übrigen Gottheiten und mythologischen Personen folgen dann wieder alphabetisch. Bei den Namen nach körperlichen Eigenschaften (Band 1, S. 44 ff.) gibt es drei interne Alphabete und bei den Namen aus der griechischen Götterwelt (Band 2, S. 348 ff.) folgt auf ein Alphabet der männlichen Gottheiten ein eigenes der weiblichen. Die barbarischen Namen im dritten Band sind lediglich nach Sprachen geordnet, ihre semantische Bedeutung bleibt unberücksichtigt. Dieser Band enthält auch eine kurze Liste von Namen unsicherer Deutung, eine Auflistung von Freigelassenen ohne Cognomen sowie korrupte Belege und schließlich eine Liste von fragmentarisch überlieferten Namen.

Im Anhang findet sich ein rückläufiges Wörterbuch und eine kleine Liste der ‚Top ten‘, die von *Felix* mit 461 Belegen angeführt wird, gefolgt von *Eros* (346), *Hermes* (328), *Hilarus* (248), *Prima* (213), *Antiochus* (189), *Alexander* (186), *Onesimus* (185), *Faustus* (184) und *Primus* (184). Ein alphabetisches Verzeichnis der Lemmata und ausgewählter irregulärer Namensformen schließt das Werk ab. Das Buch ist nicht ganz einfach zu benutzen. Um einen Namen nachzuschlagen, ist es unumgänglich, den Indexband zu konsultieren, um die richtige Stelle zu finden.

Was die Eingruppierung eines Beleges unter die Sklaven und Freigelassenen angeht, so muß sich der Benutzer, wie der Verf. (S. XXII) anmerkt, auf die Angaben über den juristischen Status verlassen. Dasselbe gilt auch für die Datierungen, die nach Angabe des Verf. auf einer festen Grundlage beruhen, ohne daß im Einzelfall Rechenschaft über die Datierungskriterien abgelegt wird (S. XXII). In einem Aufsatz von 1974 (Onomastica ed epigrafia. Quad. Urbinati Cultura Class. 18, 1974, 105–132) hat der Verf. Datierungskriterien aufgrund der Onomastik und eine überzeugende innere Chronologie des römischen Cognomens entwickelt, so daß man ihm auch hier folgen dürfen.

Der Verf. hat sich seit mehr als einem Vierteljahrhundert mit den stadtrömischen Inschriften beschäftigt und dankenswerterweise eine beträchtliche Zahl von verkannten Identitäten aufgehellt, die früheren Corpuseditoren entgangen waren. Diese seit 1972 in 13 verschiedenen Beiträgen in der Zeitschrift „Arctos“ publizierten Richtigstellungen waren ebenso verdienstvoll wie schwer zu benutzen. In den vorliegenden Bänden sind diese Einzelbeiträge nun eingearbeitet. Freilich wäre es hilfreich gewesen, wenn der Index auch um einen Quellenindex erweitert worden wäre mit Querverweisen auf die Identitäten. Der

Verf. zitiert beim einzelnen Namenbeleg nach den besten Zeugen und nach der besten Publikation. Der durchschnittliche Nutzer des CIL VI, dem diese Kenntnisse fehlen, schlägt nun eine Sklaveninschrift unter einer CIL-Nummer nach, findet sie nicht unter dem Lemma beim Verf. und müßte nun wieder die Arctos-Beiträge durchsuchen, um festzustellen, ob es sich um eine verkannte Identität handelt. Ähnlich verhält es sich mit Korrekturen, die der Verf. in zahlreichen Beiträgen vorgelegt hat. Hier wären in der alphabetischen Liste Querverweise von der falschen Lesung auf die richtige eine Hilfe gewesen, um den Nutzer zu warnen und auf die richtige Form zu führen. CIL VI 1954 bringt z. B. *L. Luri L. I. Menopoli*. VERF., Arctos 9, 1975, 105, korrigiert zu *Menophili*, nimmt den Namen aber unter dem Lemma Menopoli in der CIL-Lesung auf (allerdings hier mit Hinweis auf seine Korrektur in Arctos). In diesem Fall gibt es im Index eine Verweisung von Menopo- auf Menopho-. Jedoch ist dies eine Ausnahme. Die Lesung des Namens CIL VI 4651 *Schia* ist in Arctos 11, 1977, 129 als „bizar“ bezeichnet und zu *Scia* verbessert. Band 2, S. 520 erscheint der Beleg unter *Scia* (so auch im Index) mit der Anmerkung „die Lesung scheint in Ordnung zu sein“. Nachdem über die Lesung letzte Sicherheit nicht besteht, wäre auch hier die Aufnahme der korrupten Form und eine Verweisung auf die korrigierte hilfreich gewesen. Dasselbe gilt für andere falsch gelesene oder auf dem Stein falsch geschriebene Namen, die auch in der Literatur irgendwann einmal behandelt wurden und somit eine wissenschaftliche Existenz besitzen. A. Sadurska z. B. hatte (Klio 52, 1970, 383) einen Namen als *Emagenes* gelesen. Man wird dem VERF. (Arctos 12, 1978, 151) zustimmen, daß damit ein Phantomname in die Welt gesetzt wurde. Aber wo anders als in einem solchen Namenbuch wie dem vorliegenden lassen sich solche Namen wieder aus der Welt schaffen? Eine Verweisung im Index wäre auch in diesem Falle hilfreich gewesen.

Es gibt gute Gründe dafür, einen Namen in der ‚Normalform‘ aufzunehmen, sei es, weil man den Namen so aussprach oder aus welchem Grund auch immer, eine Verweisung wäre auch hier am Platz (dies gilt selbstverständlich nicht für offensichtliche Fehllesungen). ICVR 610 bringt *Melista*, was der Verf. an anderer Stelle (Arctos 11, 1977, 128) zu *Melissa* verbessert. Am Ort (S. 507) fehlt dann der Beleg überhaupt. Der Verf. weist (Arctos 9, 1975, 104) auf den Namen in CIL VI 25090a *Trupherus* resp. *Tryptherus* und dessen Problematik hin; auch dieser Beleg fehlt im Index; ebenso CIL VI 35751 *Simirami* (Dat.) und CIL VI 15581 *Amirami*, beides Formen von Sklavennamen, die nicht im Index enthalten sind; S. 356 sind beide Belege unter *Semiramis* aufgeführt. Auch die Lesung CIL VI 17779 als *Philetaero* oder *Ele(u)tero*, in Arctos 11, 1977, 127 diskutiert, fehlen im Index, ebenso *Epicardia* / *Epicarpia* in Arctos 13, 1979, 157.

Ein wenig Entgegenkommen gegenüber dem mit dem stadtrömischen Namensmaterial nicht so vertrauten Benutzer des Namenbuches wäre dankbar registriert worden. Man geht sicher nicht fehl in der Annahme, daß das Namenbuch als grundlegendes Nachschlagewerk gebraucht wird, um festzustellen, ob und in welcher Form ein Name überliefert ist, wie häufig und zu welchen Zeiten er gebraucht wurde. Zu diesen Fragen wird das Namenbuch ohne Frage nützliche Dienste leisten. Freilich muß sich der Parallelen suchende Epigraphiker immer im Klaren darüber sein, daß sich die stadtrömischen Verhältnisse nicht ohne weiteres auf Italien oder gar auf die Provinzen übertragen lassen.

Dem Verf., der mit seinem Namenbuch der Wissenschaft einen unschätzbaren Dienst erwiesen hat, ist für dieses Werk zu danken. Bleibt noch anzumerken, daß das immense Material graphisch gut präsentiert ist und mit größter Sorgfalt vorgelegt wurde; in den Dank sollten daher auch alle einbezogen werden, die Korrekturen gelesen haben.